

# Prüfungsleitfaden für Rechnungsabschlüsse nach VR 2015

## 1 Verwendete Abkürzungen

RA	Rechnungsabschluss
SA0	Saldo der Ergebnisrechnung
Afa	Abschreibung für Abnutzung (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand)
SA1	Saldo der operativen Gebarung Finanzierungshaushalt
SA7	Saldo der Finanzierungsrechnung inkl. nicht voranschlagswirksamer Gebarung
EK	Eigenkapital (Nettovermögen Ausgleichsposten)
PA	Prüfungsausschuss

## 2 Prüfung der Vollständigkeit

### 2.1.1 Prüfschritt 1

Anforderung: Prüfung der Vollständigkeit

Prüfhandlung: Vergleich der gesetzlichen Anforderungen mit dem vorgelegten RA

Vorliegende Unterlagen: Checkliste Gesetz, Inhaltsverzeichnis

Ergebnis: (*entweder*) der RA besteht aus den in der Checkliste Gesetz vorgesehenen Bestandteilen und Beilagen

(*oder*) der RA besteht nicht vollständig aus den in der Checkliste Gesetz vorgesehenen Bestandteilen und Beilagen. Es fehlen [...], [Begründung der Verwaltung]. Die fehlenden Unterlagen werden vom PA als wesentlicher/nicht wesentlicher Mangel eingestuft.

Diese Checkliste Gesetz (Norm) zb vin hier verwenden:

Siehe: [Übersicht Gemeindehaushalt nach VRV](https://gemeindefinanzen.net/service) (<https://gemeindefinanzen.net/service>)

Reiter „3.2.1 Übersicht Gemeindehaushalt nach VRV“ (bundesweit gleich)

Reiter „5.1.3 Berichte für VA und RA“ (länderspezifisch)

Reiter „5.1.5 Sonstige Zusätze für VA und RA“ (länderspezifisch)

Wirklichkeit: Faksimilie eines typischen Inhaltsverzeichnisses.

Seite	Inhalt
0	Deckblatt
2	Lagebericht (§ 173 StGHVO)
14	Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - bereinigt um interne Vergütungen
18	Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - bereinigt um interne Vergütungen
22	Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)
26	Vermögenshaushalt (Anlage 1c)
32	Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)
36	Nachweis der Investitionstätigkeit
48	Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten
52	Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten
56	Ergebnishaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)
78	Finanzierungshaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1b)
120	Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis
248	Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1e)
252	Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f)
256	Querschnitt (Anlage 5b)
262	Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
270	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
274	Einelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
282	Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
286	Anlagenspiegel nach Ansatz (Anlage 6g)
292	Leasingspiegel (Anlage 6i)
296	Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)
302	Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
306	Haftungsnachweis (Anlage 6r)
310	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger und pensionsbezog. Aufwendungen (Anlage 6s)
314	Einelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t)
318	Personaldaten iSd ÖStP (Anlage 4)
322	Beteiligungsbericht gem. § 173 StGHVO

Fehlt eines der gem. Normliste vorgegebenen Elemente, ist der RA unvollständig.

### 3 Prüfung Plausibilität und Qualität des RA

#### 3.1.1 Prüfschritt 2 Gewinn/Verlust

Anforderung: Nachweis, dass der Gewinn/Verlust allen Elementen des Haushaltes identisch ist.

Prüfhandlung: Vergleich der Summen in Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt

Vorliegende Unterlagen: wie vor

Ergebnis: Das Nettovermögen der Gemeinde steigt/sinkt 2024 in Höhe eines Gewinnes/Verlustes von 1,242 Mio (Zeile C im Vermögenshaushalt). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Haushaltsgewinn/verlust von 1,222 Mio € und einer Steigerungen/Abschreibung von 19,6k€ aus einer Bewertungskorrektur (C=SA0+C.IV). Dies wird in Vermögens-, Ergebnishaushalt und Nettovermögensveränderungsrechnung grundsätzlich (entweder) übereinstimmend (oder) nicht übereinstimmend dargestellt.

PASSIVA	Code	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
<b>C Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>12</b>	<b>70.287.438,85</b>	<b>69.045,-33,64</b>	<b>-1.242.055,21</b>
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	121	35.731.480,25	35.731.480,25	0,00
C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	35.731.480,25	35.731.480,25	0,00
C.II Kumulierte Nettoergebnisse	122	3.312.902,01	3.631.287,04	318.385,03
C.II.1 Kumulierte Nettoergebnisse	1220	3.312.902,01	3.631.287,04	318.385,03
C.III Haushaltsrücklagen	123	31.445.270,78	29.904.503,43	-1.540.767,35
C.III.1 Haushaltsrücklagen	1230	31.445.270,78	29.904.503,43	-1.540.767,35
C.IV Neubewertungsrücklagen	124	-202.214,19	-221.887,08	-19.672,89
C.IV.1 Neubewertungsrücklagen	1240	-202.214,19	-221.887,08	-19.672,89

Abbildung 1 Vermögenshaushalt Seite 116

<b>SA0 Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.222.382,32</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.011.932,85
2301 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.011.932,85
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.471.165,50
2401 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.471.165,50
<b>SA01 Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)</b>	<b>1.540.767,35</b>
<b>SA00 Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)</b>	<b>318.385,03</b>

Abbildung 2 Ergebnishaushalt

4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	-19.672,89	XXXXXXXXXXXXXX	-19.672,89
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	-1.222.382,32	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	-1.222.382,32

Abbildung 3 Nettovermögensveränderungsrechnung

Ist der SA0 negativ, lässt sich die **statistische Restlebensdauer** der Gemeinde rechnen mit:

Nettovermögen C /(dividiert) SA0 wenn negativ. Ergebnis: Die Gemeinde kann einen derartigen Haushalt noch genau so oft wiederholen bevor sie insolvent ist.

An der Tatsache des Haushaltsverlustes ändert sich auch nichts, wenn ein um „nicht existente“ Rücklagen „verbessertes“ Ergebnis in die Vermögensrechnung überführt wird (blauer Pfeil)

### 3.1.2 Prüfschritt 3 liquide Mittel

Anforderung: Nachweis, dass die Veränderung der liquiden Mittel in allen wesentlichen Elementen des Haushaltes identisch ist und mit der Realität übereinstimmen.

Prüfhandlung: Vergleich der Summen in Kassenstandsrechnung, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt

Vorliegende Unterlagen: wie vor + Kontroauszüge

Ergebnis: Die liquiden Mittel sind um xx Mio € gestiegen/gesunken. Anfangs-, Endstand und Veränderung stimmen in allen 3 Unterlagen sowie den vorgelegten Kontoauszügen (*entweder* überein, *oder* nicht überein, Begründung ...

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung
294034 Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	436.994,70	436.992,78	-1,92
<b>B.III Gesamtsumme liquide Mittel</b>	<b>2.721.421,55</b>	<b>1.210.084,24</b>	<b>-1.511.337,31</b>

Abbildung 4, Kassenstandsrechnung

SA6 <sup>2</sup>	Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)	90.012,74
SA7 <sup>2</sup>	Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-1.511.337,31
	Verprobung Veränderung der Summe der Zahlungsmittel (C - D) - (A - B)	-1.511.337,31

Abbildung 5, Finanzierungshaushalt

B.II.2	Gegeneine Anzahlungen auf vorrate	1142	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	2.721.421,55	1.210.084,21	-1.511.337,31
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	1.633.902,72	121.957,46	-1.511.337,31
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	1.087.518,83	1.088.126,78	607,95
R.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00	0,00	0,00

Abbildung 6, Vermögenshaushalt

Ein wesentlicher Mangel wäre, wenn die Anfangs- und Endstände der Kassenstandsrechnung nicht mit den Kontoauszügen übereinstimmen würde

### 3.1.3 Spezialfall

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

100	1152	294100	Tilgungsr. Sporthaus 24210-014379	23 111,84	3 189,06	1,19	26 299,71
101	1152	294101	Gebäudefrücklage 607.00.001.578	433 517,03	120 896,91	80 352,62	474 061,32
102	1152	295102	Rückl. Goldfuß-Gütl 609.00.001.578	21 138,26	14,53	408,40	20 744,39
			<b>Zahlungsmittelreserve</b>	<b>1 279 026,04</b>	<b>416 494,96</b>	<b>1 174 124,51</b>	<b>521 396,49</b>
			<b>Gesamtsumme</b>	<b>657 987,30</b>	<b>42 403 273,44</b>	<b>42 698 836,17</b>	<b>362 424,57</b>
				<b>Stand</b>	<b>Stand</b>	<b>Veränderung</b>	
				<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>		
1151			Kassa, Bankguthaben, Schecks	70 402,7	948 466,92	878 064,15	
1152			Zahlungsmittelreserven	1 279 026,0	521 396,49	-757 629,55	
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	801 258,91	291,07	-800 967,84	
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	23 111,84	26 299,71	3 187,87	
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	433 517,03	474 061,32	40 544,29	
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	21 138,26	20 744,39	-393,87	
B.III			<b>Gesamtsumme liquide Mittel</b>	<b>1 349 428,81</b>	<b>469 863,41</b>	<b>120 434,60</b>	
1511			Kurzfristige Finanzschulden	-691 441,51	-1 107 438,84	-415 997,33	
F.I.1			Kurzfristige Finanzschulden	-691 441,51	-1 107 438,84	-415 997,33	

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - (Auszug)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	RA - VA
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20 234 175,44	20 512 300,00	-78 124,16
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3 382 186,80	3 978 800,00	-96 613,14
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	401 381,33	401 100,00	281,33
31	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>24 017 744,03</b>	<b>24 892 200,00</b>	<b>-874 455,97</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	7 811 640,69	6 081 100,00	1 830 540,69
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10 246 072,21	11 000 600,00	784 527,79
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4 668 181,74	5 722 200,00	-1 054 018,26
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	73 769,13	78 000,00	-4 830,87
32	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>22 799 663,77</b>	<b>23 812 500,00</b>	<b>-1 012 836,23</b>
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1 218 080,26	1 079 700,00	138 380,26
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)			
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2019)			
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)			
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2020)			
			657 987,30	
			362 424,57	
			521 396,49	

Abbildung 7

Sind die Zahlungsmittelreserven höher als die liquiden Mittel, ist die Sinnhaftigkeit und Gesetzmäßigkeit zu erläutern. Heißt das ja nichts anderes, als das Geld zweckgebunden wird, welches nicht als Guthaben existiert. Eine Zweckbindung (=langfristig) deckt sich nicht mit der

gesetzlich vorgesehenem Instrument des Kassastärkers (=kurzfristige Kontoüberziehung). Zahlungsmittelreserven, deren Existenz nur durch ein überzogenes Girokonto nachweisbar ist, sind mglw. keine solchen, sondern Schulden, welche im Schuldennachweis anzuführen sind.

Auch die Differenz aus Bankguthaben und Position 1151 (=grüner Pfeil) ist zu erläutern, da dieser Teil nicht gesondert ausgewiesen wird. Der SA7 muss die Differenz aus Anfangs- und Endsaldo sein (blaue Pfeile), was in diesem Beispiel auch korrekt dargestellt ist.

### 3.1.4 Prüfschritt 4 Investitionserfordernis

Anforderung: entsprechen die tatsächlichen Investitionen den buchmäßigen Investitionserfordernissen?

Prüfhandlung: Vergleich der Summen in Anlagenpiegel, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt

Vorliegende Unterlagen: wie vor

Ergebnis: (in diesem Beispiel) s.nachf.

Erfordernis: Abschreibungen

Die Anlagenabschreibungen finden sich in Anlage 6g, in klarer Form aber nur, sofern dieser Anlagenpiegel nach MVAG sortiert ist (und damit aktive und passive Wertabschreibungen getrennt ausgewiesen sind). Die Anlagenabschreibungen stehen unter „Summe Aktiva“:

MVAG Ansatz	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugänge/ + Umbuchungen -	Abgänge/ -	Wertaufholung/ Wertminderung-	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
362000	Denkmalpflege	279.528,62	0,00	0,00	0,00	0,00	279.528,62
817000	Friedhof Bruck	63.700,58	0,00	0,00	0,00	0,00	63.700,58
	Summe Aktiva	95.542.572,90	3.666.970,24	36.696,00	0,00	3.593.806,66	95.279.040,48

Abbildung 8 Anlage 6g Seite 484

343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	283.609,65	298.000,00	-14.390,35
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.500,00	6.000,00	-1.500,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	226.286,27	239.100,00	-12.813,73
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	52.823,38	52.900,00	-76,62
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.007.597,53	4.820.200,00	-812.602,47
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-3.471.675,83	1.317.900,00	846.224,17

Abbildung 9 Finanzierungshaushalt Seite 67

Abschreibungen von 3,593 Mio € stehen Investitionen in Höhe von 3,471 Mio € gegenüber. Das Anlagevermögen müsste demgemäß um 118 k€ weniger geworden sein. Das Investitionserfordneris ist aber grundsätzlich eingehalten worden.

Kontrollrechnung Vermögenshaushalt:

AKTIVA		Code	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	97.308.292,40	96.890.634,99	-417.657,41
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	63.703,45	63.302,21	-401,24
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1010	63.703,45	63.302,21	-401,24
A.II	Sachanlagen	102	95.478.869,45	95.515.738,27	36.868,82

Abbildung 10 Finanzierungshaushalt Seite 67

Die Sachanlagen sind gemäß Vermögensrechnung um 36.868€ mehr wert geworden, obwohl Abschreibungen + Investitionen einen Verlust von 118.000 ergeben. Woraus erklärt sich die Differenz?

### 3.1.5 Prüfschritt 5 nicht finanzierungswirksame Aufwände

Im Ergebnishaushalt finden sich unter der MVAG 2226 die nicht finanzierungswirksame Prüfungsleitfaden für Rechnungsabschlüsse nach VR 2015 Seite 5 von 9

Sachaufwände – allerdings nur im Bereichsbudget 1. Und 2. Ebene. Die VRV schreibt eine Gesamtschau nach Ebene 2 als solches nicht vor. Sofern nicht weitere Vorschriften einen Gesamtausweis nach Ebene 2 verlangen, gibt es auch keine Gesamtzahlen.

In diesem Fall sollte im Lagebericht eine berechnete Gesamtzahl angeführt werden, oder der „Ergebnishaushalt Gesamt 1.+2. Ebene“ als freiwillige Beilage im RA zur Verfügung gestellt werden. An sonsten bleibt nur das Addieren von 10 Zahlen händisch.

### Ergebnishaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)

#### Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gruppe 0)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2020	VA 2020	RA - VA
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	97 900,70	77 000,00	20 900,70

### Abbildung 11

Abb. 6 zeigt nur die Afa der Gruppe 0. Die (händisch ermittelte) Gesamtsumme aller 10 Bereichsbudgets soll jedenfalls mit der Afa gem. Abb. 3 zusammenpassen. Abweichungen sind zu erläutern.

Liegt ein Ergebnishaushalt Ebene 2 vor, kann die MVAG 2226 direkt ermittelt werden:

#### Rechnungsabschluss 2024

2224	instanionairung
2225	Sonstiger Sachaufwand
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand

#### Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

1.251.789,02	1.393.200,00	-141.414,98
5.772.200,00	5.769.200,00	3.000,68
3.593.806,66	4.058.700,00	-464.893,34

#### Protokoll:

Anforderung: nicht finanzierungswirksame Aufwände sind grundsätzlich die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Abweichungen davon deuten auf außergewöhnliche Ereignisse hin, die zu erläutern sind

Prüfhandlung: Vergleich der Summen in Anlagenspiegel, Ergebnishaushalt

Vorliegende Unterlagen: wie vor

Ergebnis: Die Summen der Abschreibungen und der MVAG 2226 des Ergebnishaushaltes stimmen (entweder) überein (oder) nicht überein. Die Abweichungen werden von der Verwaltung wie folgt begründet ....

Bei einer allfälligen Differenz handelt es sich um Sonderabschreibungen oder Rückstellungsauflösungen.

### 3.1.6 Prüfschritt 6 internen Vergütungen

Interne Vergütungen sind gemeindeinterne Quertransfers mit dem Ziel, die interne Kostenwahrheit zu erhöhen. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass Einnahmen und Ausgaben immer gleich hoch sein müssen. Die Plausibilität prüft sich daher wie folgt:

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21 293 030,17	21 233 600,00	59 430,17
212	Erträge aus Transfers	4 053 032,97	4 251 800,00	-198 767,03
213	Finanzerträge	401 379,70	401 100,00	279,70
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>25 747 442,84</b>	<b>25 886 500,00</b>	<b>-139 057,16</b>
221	Personalaufwand	7 910 876,89	7 245 900,00	664 976,89
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14 002 138,35	14 534 600,00	-532 461,65
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4 806 160,86	5 828 500,00	-1 022 339,14
224	Finanzaufwand	75 436,82	78 600,00	-3 163,18
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>26 794 612,92</b>	<b>27 687 600,00</b>	<b>-892 987,08</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1 047 170,08</b>	<b>-1 801 100,00</b>	<b>753 929,92</b>
		0,00	0,00	0,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1 567 776,75	1 254 900,00	312 876,75
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1 950 445,32	1 572 900,00	377 545,32
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-382 668,57</b>	<b>-318 000,00</b>	<b>-64 668,57</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>-1 429 838,65</b>	<b>-2 119 100,00</b>	<b>689 261,35</b>

### Abbildung 12

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20 514 262,27	20 513 000,00	1 262,27
212	Erträge aus Transfers	4 053 032,97	4 251 800,00	-198 767,03
213	Finanzerträge	401 379,70	401 100,00	279,70
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>24 968 674,94</b>	<b>25 165 900,00</b>	<b>-197 225,06</b>
221	Personalaufwand	7 910 876,89	7 245 900,00	664 976,89
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13 223 370,45	13 814 000,00	-590 629,55
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4 806 160,86	5 828 500,00	-1 022 339,14
224	Finanzaufwand	75 436,82	78 600,00	-3 163,18
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>26 015 845,02</b>	<b>26 967 000,00</b>	<b>-951 154,98</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1 047 170,08</b>	<b>-1 801 100,00</b>	<b>753 929,92</b>
		0,00	0,00	0,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1 567 776,75	1 254 900,00	312 876,75
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1 950 445,32	1 572 900,00	377 545,32
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-382 668,57</b>	<b>-318 000,00</b>	<b>-64 668,57</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>-1 429 838,65</b>	<b>-2 119 100,00</b>	<b>689 261,35</b>

### Abbildung 13

SA0 muss in beiden Aufstellungen gleich hoch sein.

Die Gesamthöhe der internen Vergütungen ergibt sich aus der Differenz zB. der Summe 21 in Abbildung 7 und Abbildung 8:

$$25.747.442,84 - 24.968.674,94 = 778.769,90$$

Diese Zahl muss sich auch im Vergütungsnachweis finden:

Gruppenebene	Erträge	Aufwendungen
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	7 648,35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	1 541,97
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	57 758,88	53 869,32
3 Kunst, Kultur und Kultus	0,00	26 241,57
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	282,90
5 Gesundheit	0,00	196,92
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	69 168,95	0,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	390,15
8 Dienstleistungen	196 241,55	150 476,47
9 Finanzwirtschaft	455 598,52	538 120,25
<b>Summe</b>	<b>778 767,90</b>	<b>778 767,90</b>

Die gleiche Rechnung ist mit der Finanzierungsrechnung möglich.

### 3.1.7 Prüfschritt 6 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Anforderung: Die Haftungsobergrenze HOG(t) muss nach durch Verordnung vorgegebener Prüfungsleitfaden für Rechnungsabschlüsse nach VR 2015

Formel errechnet werden.

Bundesland	Formel	Bemessungsgrundlage
Niederösterreich	$HOG(t) = 75/100 \times \text{Bemessungsgrundlage}$	Einnahmen der Gemeinden an öffentlichen Abgaben nach Abschnitt 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres (t-2) gemäß Anlage 2 der VRV 2015 (§1 NÖ HOG 2019)
Steiermark	$HOG(t) = 75/100 \times \text{Bemessungsgrundlage}$	Einnahmen der Gemeinden nach Abschnitt 92 gemäß Anlage 2 (Ansatzverzeichnis) der VRV [...] zuletzt geändert durch die Verordnung BGBI. II Nr. 313/2015, des Rechnungsabschlusses der Gemeinden des zweitvorangegangenen Jahres ohne Landesumlage. (§3 HOG VO Stmk 2019)

## Faksimile Detailnachweis des Haushaltes

92	<b>Öffentliche Abgaben</b>											
920	Ausschließliche Gemeindeabgaben											
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben											
2/920000+857000	verwaltungsaufgaben	2111	3111	10	41.493,08	36.000,00	9.493,08	41.479,08	31.700,00	9.7	/	9,08
2/920000+857000	Kommissionsgebühren	2111	3111	10	6.232,00	5.500,00	732,00	5.974,00	5.400,00	574,00		
<b>Summe 21 / 31</b>	<b>Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung</b>				<b>5.645.840,11</b>	<b>5.307.500,00</b>	<b>338.340,11</b>	<b>5.653.290,06</b>	<b>5.320.600,00</b>	<b>332.690,00</b>		

### 3.1.8 Prüfschritt 7 EK zu FK Verhältnis

Alles was es an Verlusten gibt, geht zu Lasten des Eigenkapitals. Ist das EK einmal gegenüber dem Fremdkapital so klein, dass die Fremdkapitalgeber nervös werden, besteht Insolvenzgefahr. Ist das Eigenkapital Null, ist Insolvenz gegeben. Von einer „Ersatzgröße“ zu reden, die „keinerlei Bedeutung“ hat, ist sachlich falsch. Die Bedeutung wird nur deswegen unterschätzt, weil es jahrzehntelang in Gemeinden gar kein EK ausgewiesen gab, und die EK-Werte der Gemeinden derzeit durchwegs (noch) nicht so schlecht sind. Das ändert sich aber innerhalb einer Generation, wenn die Gemeinden nicht beginnen, ihre durchwegs negativen SA0 zu sanieren.

Das EK besteht in Summe aus C und D der Vermögensrechnung (Tabelle Passiva):

PASSIVA		Code	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	12	40 163 685,73	39 116 515,65	-1 047 170,08
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	32 946 348,61	32 946 348,61	0,00
<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	13	2 149 722,34	2 422 699,11	272 976,77

In diesem Beispiel also € 41.539.214,76

Das Fremdkapital (FK) besteht aus E und F der Vermögensrechnung (Tabelle Passiva):

<b>E</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>14</b>	<b>8 035 055,38</b>	<b>9 439 746,66</b>	<b>1 404 691,28</b>
<b>E.I</b>	<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>141</b>	<b>7 518 112,69</b>	<b>9 054 606,18</b>	<b>1 536 493,49</b>
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	7 518 112,69	9 054 606,18	1 536 493,49
<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>15</b>	<b>1 810 196,50</b>	<b>1 773 470,85</b>	<b>-36 725,65</b>
<b>F.I</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>151</b>	<b>691 441,51</b>	<b>629 186,97</b>	<b>-62 254,54</b>
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	691 441,51	629 186,97	-62 254,54

In diesem Fall also 9.845.251,88

Das Verhältnis von EK : FK (die Eigenkapitalquote) ist hier 80 : 20. Alles über 50 : 50 ist als gut zu bezeichnen. Unter 30 : 70 ist nicht mehr viel Verlustreserve gegeben.

## 4 Belegprüfung

Jedes Mitglied nimmt sich eine beliebige Haushaltsstelle gem. Detailnachweis:

Rechnungsabschluss 2024			Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis					
			Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
			RA 2024	VA 2024	RA - VA	RA 2024	VA 2024	RA - VA
1/851000-728000	Entgelte für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen	2225 3225 24	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	-2.000,00
1/851000-728060	Firmenleistungen / Entsorgungskosten, Deponeikosten	2225 3225 24	323,58	300,00	23,58	647,16	300,00	347,16
1/851000-728300	Verwaltungskosten	2225 3225 24	49.566,00	49.500,00	66,00	49.566,00	49.500,00	66,00
1/851000-728400	Vergütung an Bauhof für Personalaufwand	2225 3225 24	99.600,00	90.000,00	9.600,00	99.600,00	90.000,00	9.600,00
1/851000-728500	Vergütung an Bauhof für Kfz- und Maschinen Reiseleistung	2225 3225 24	33.057,50	30.000,00	3.057,50	33.057,50	30.000,00	3.057,50

Die Verwaltung legt eine Saldenliste dieser Haushaltsstelle vor, aus welcher ein Beleg gewählt wird. Dieser Beleg wird ausgehoben und auf formale Richtigkeit geprüft (Anordnungsbefugnis korrekt vermerkt bzw. unterschrieben)

Protokoll:

Anforderung: Stichprobenprüfung von Haushaltssalden und Belegen

Prüfhandlung: Auswahl der Haushaltsstellen 1/851000-728300, ...,...

Vorliegende Unterlagen: Saldenliste zu den o.a. Haushaltsstellen, je 1 Beleg eines Gebarungsvorganges

Ergebnis: Die Summen der Saldenliste stimmte mit der gewählten Haushaltsstelle (*entweder*) überein (*oder*) nicht überein. Die vorgelegten Belge (*entweder*) enthielten (*oder*) enthielten nicht die korrekten Freigaben von Anordnungsbefugten und Zahlungsbefugter Person. Die Abweichungen werden von der Verwaltung wie folgt begründet ....

## 5 Abschließender Prüfvermerk

Gerhard Weil

Christiai

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss überprüft. Er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Obmann des Prüfungsausschusses

GR Franz Krupbauer

Auch wenn es weit verbreiteten Gepflogenheiten entspricht einen Prüfvermerk im RA in abgebildeter Form: „Er ist rechnerisch und sachlich richtig“ vorzugeben, muss klar festgehalten werden, dass so eine Formulierung niemals der Wahrheit entsprechen kann und damit hart an der Grenze des Amtsmissbrauchs rangiert – schließlich wird etwas beurkundet, was so in dieser absoluten Form niemals feststellbar ist. Kein seriöser Wirtschaftsprüfer würde für einen RA einen Vermerk in derart general-absolutistischer Formulierung unterfertigen. Erst recht sollten das niemals ehrenamtliche Prüfer tun.

Tatsachenrichtige Prüfvermerke können in etwas so lauten:

„Der Prüfungsausschuss nahm wie vor beschrieben stichprobenartig Einsicht in den Rechnungsabschluss und in begleitende und zur tieferen Prüfung vorgelegte Unterlagen. Fragen wurden von den anwesenden MitarbeiterInnen vollumfänglich beantwortet. Die eingesehenen Stichproben weisen keine substanziellem Mängel auf. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem GR den Beschluss des RA“

Der Beschlusstext im Protokoll des Ausschusses lautet im Besten Fall gleich.